

# Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch den 13. August 1812.

## A u s l a n d.

### England.

London, den 22. July. Gestern erhielten wir einen Brief aus Rio-Janairo vom 20. May; bey dessen Absendung waren die bestehenden Differenzen zwischen Buenos-Ayres und Monte-Video noch nicht geschlichtet.

Sitzung vom 26sten July im Unterhause.

### Kriegsgefangene.

M. N. Calvert verlangte das gegenwärtige Verzeichnisse derjenigen kriegsgefangenen Franzosen gedruckt werden sollen, welche ihrem gegebenen Ehrenwort nicht getreu waren. Er führte die ganze Aufmerksamkeit des Unterhauses auf die große Anzahl der Offiziers, die darunter begriffen sind, und auf ihrem erhabenen Rang, den mehrere unter ihnen besitzen. Er zeigte sein Mißvergnügen, daß die Regierung sich herunterlasse, Leute unter sich zu leiden, welche ihre heiligsten Grundsätze hassen. Er verlangte, daß man dies nicht mehr erlaube, und daß man allen Fremden nach England zu kommen verbieten soll; denn sagte er, meines Erachtens ist das Gesetz von Japan sehr weise, welches alle Relation mit China den Fremden verbietet, und setzte sodann noch hinzu, er fühle zu gleicher Zeit, daß man die heilige Pflicht der Gastfreundschaft gegen jene erfüllen müsse, welche durch unglückliche Ereignisse von ihrem Vaterland verjagt werden, und daß man diesen in Großbritannien Aufenthalt geben müsse.

Lord Castlereagh setzte das Betragen der vormaligen französischen Offiziers, und der gegenwärtigen entgegen, denn sagte er, einmal waren die gefangenen französischen Offiziers so niedergelassen, und nicht so als wie heut zu Tage, daß sie in Gesellschaften zugelassen und angesehen werden, bis hätten sie ihren Rang in der Armee, ganz anders war es damals, sie wurden als unehrlich in einem so hohen Grade angesehen, daß man sie der Gesellschaft, selbst ihrer eigenen Landsleute für unwürdig hielte. Es ist sehr traurig, daß das Verzeichniß was wir vor den Augen hier sehen eine so große Anzahl von Namen enthält; wenn die englische Regierung so fortfahren wird, denen Franzosen ihre Gefangenschaft so angenehm zu machen, so wird es nothgedrungen seyn, Maßregeln zu ergreifen, ihre Gefangenschaft weniger angenehm zu machen. 1)

Herr Baring brachte vor, was einem französischen General der zweymal sein Ehrenwort gebrochen habe, geschehen sey: man habe ihn auf den Bord eines Schiffes in die Gefangnisse nach Chatan gebracht. Er führte sogleich an, er glaube, daß diese Behandlungsart für einen Mann von erhabenen Grad und Erziehung zu streng sey, daß er sich im untersten Theil einer Galeere mit 400 andern gemeinen Leuten in einer graßlichen Unreinigkeit sey. Er stellte weiters vor, er habe reden gehört, daß mehrere englische Offiziers welche in Frankreich gefangen waren, ihr Ehrenwort gebrochen, und sich nach England geflüchtet haben.

Herr John Esbriat sagte, er denke, daß die Behandlung, die dem in Rede stehenden Offizier zugesügt wird, recht sey, und er es verdiene; denn er habe durch die vergangene Handlung auf die Rechte eines Gentleman Verzicht gethan, so wie auch auf die Behandlung eines wohlgezogenen Menschen.

Herr Groscher sagte, er kenne besonders alle Umstände von welchem die Rede ist; — ein Gentleman wird dann frey erklärt in England, wenn er das erstemal sein Ehrenwort gebrochen hat; man ließ ihm frey, und er verließ es neuerdings. Die Anekdote des Herrn Baring ist falsch von Anfang bis zu Ende, sagte er; aber ich verwundere mich gar nicht,

daß eine Person, welche ihr Ehrenwort brach, auch nicht die Wahrheit mehr ehrt in der Anklage; ich habe die Galeeren zu Portsmouth visitirt, und die Menschen, welche sich dort befinden habe ich glücklich und zufrieden mit ihrem Schicksal gesehen, sie sind sehr rein gehalten, und man hat für ihre Unterhaltung dergestalt gesorgt, daß sie sogar mit musikalischen Instrumenten aller Art, ja sogar mit einem Billard versehen sind. (hört ihn! hört ihn!)

Ich kann gar nicht zweifeln, daß es in Chatan auch so ist, und ich weiß nicht, warum wir den französischen Offiziers, die ihr Ehrenwort gebrochen haben, so viel Unterhaltung verschaffen sollen. Es gab schon viele Vertheidiger in dieser Sache, erst kürzlich haben sich selbst sehr respectable Privaten herbeigelassen, ein Anbringen für die Freylassung eines Offiziers der sein Ehrenwort gebrochen hat, zu unterschreiben — damit er es wieder brechen kann.

Ich hoffe, daß durch die heutige Abhandlung die verschiedenen Anverlangen, die in dieser Hinsicht an mich gemacht wurden jedesmal als Anklagen in dieser Sache an die Admiralität gelangt sind, selbe hat immer darauf eine genaue Untersuchung angeordnet.

Lord Castlereagh äußerte in Hinsicht, was er gegen Herrn Baring vorbrachte, daß englische Offiziere ihr Ehrenwort gebrochen hätten, es seye kein derley Vorfall zu seiner Kenntniß gelangt, wie wohl es wahr sey, daß mehrere in Frankreich gefangen gewesene Offiziere sich aus der Gefangenschaft befreit hätten.

Herr Procter sagte hierauf, es sey wirklich, daß sich ein derley Fall ereignet habe, aber nur einer im Jahr 1865. Dieser junge Mensch, welcher sein Ehrenwort gebrochen, hat durch mächtige Freunde die Einsetzung in seinen Grad anverlangt, auf welchen erst gestern die Admiralität geantwortet, und das gemachte Anverlangen gänzlich abgeschlagen hat.

Herr Baring ließ sich hierauf in eine umständliche Auseinandersetzung in diesem Fall ein.

Herr Croker, aber fügte hinzu: als er in Portsmouth war, befragte er alle Gefangene, und es war nur ein einziger unter ihnen, der ihm eine gründliche Klage vorbrachte, und diese war nur in einem Irrthum gegründet, der vorgefallen ist.

Herr Gregor Warendor sagte hierauf er habe erst kürzlich die Schiffe zu Chatan — welche als Arreste dienen — untersucht, und er kann Zeugnenschaft von der dort herrschenden Reinlichkeit abgeben, so wie von dem Guten, welches alle jene genießen, die sich am Bord befinden.

Herr Colburn setzte die Schwierigkeiten aneinander, welche sich gegen die Regierung ergeben möchten, in Hinsicht der Nichtzulassung der Fremden.

Herr J. Burdett sagte, soviel er wisse, habe das Parlament eine Akte der Regierung in die Hände gegeben, womit selbe Mißbräuche machen könnte — und welche sie auch wirklich schon gemacht hat. „Ich sehe gar keinen Grund ein, warum man den Fremden verweigern sollte, nach England zu kommen, wenn sie sich nur ruhig verhalten und nach den Gesetzen leben. Das Betragen des Generals, von welchem die Rede war, war aufrührerisch, und nach meiner Beurtheilungsart hat die Regierung gegen ihn noch zu viel Güte gezeigt. Mein Hauptgrund hier ist, Ihnen vorzustellen, daß wir eine außerordentlich große Anzahl von Kriegsgefangenen haben, die sich durch die Fortdauer des Kriegs immer mehr angehäuft hat, und ich schlage vor, eher als wir unsere Si-

zung beendigen, die Mittel einzusehen, welche man zur Herstellung einer Auswechslung der französischen Kriegsgefangenen angewendet hat.

Herr Robinson erklärte dem honorabeln Baron, daß vor 18 Monathen ein dergleichen Ansuchen gemacht wurde, und daß die Ausrufungen, von Seiten der französischen Regierung, über diesen Punkt wenig günstig waren, und seit der Zeit wären die Negotiationen wieder abgebrochen.

Herr B. Burdett fragte weiter, ob seit der Zeit keine Depesche von feindlicher Seite über diesen Gegenstand angekommen sey.

Herr Croker antwortete: Nein; aber, fügte er hinzu, es seyen von Seiten der englischen Regierung vor dem Abbruch der letzten Negotiationen, mehrere erneuerte Versuche in dieser Hinsicht gemacht worden; und nachdem Herr Colclert noch mit einigen Worten versichert hatte, daß im Verzeichniß, wovon die Rede war, auch jene fünf Generals darin namentlich mitbegriffen sind, zeigte der Redner den geehrten Mitgliedern an, daß schon vor einigen Tagen der Befehl erlassen worden sey, diese Altstücke zum Druck zu befördern.

— Die Wiederrufung der gegebenen Befehle gegen die Amerikaner haben die lebhafteste Freude erregt, wir wollen uns mit Zutrauen der Hoffnung einer bessern Zukunft überlassen; wir seyen mit Vergnügen einer Communitation wider entgegen, die uns unumgänglich nothwendig geworden ist, und fügen uns auf diese, daß sie alle Unruhen euden wird, welche die Regierung schon aufbrachte, und die öffentliche Sicherheit beeinträchtigte; wir glauben, daß wir durch die Reconciliation mit den Amerikanern die Eudisten entwaſſnet zu haben; aber — die Neuigkeit der Kriegserklärung von Seiten der vereinten amerikanischen Staaten gegen uns, hat uns alle schöne Hoffnungen verschwinden gemacht. Unser Zutrauen ist sehr mißbraucht geworden, in Hinsicht der verfaßten Befehle des Raths, und wir sind es noch mehr in Hinsicht der Wiederrufung. Wenn Amerika ernstlich beschloffen hat, sich an die Politik des Continents anzuschließen, was für eine Erschlaffung wird sich in unser System einbringen, durch welche allein der Continent mit einer starken Gegenkraft auf uns wirkt! Und endlich, da sich Amerika entschließen konnte, uns den Krieg zu erklären, bleibt uns denn noch die Hoffnung zu einer Annäherung übrig, nachdem wir so viel Gelegenheiten verworfen haben.

In einer sehr zahlreichen und achtungswürdigen Gesellschaft der Kaufleute, die gehörig durch den Groß-Verwalter zusammen berufen, im Hotel Royal den 17. dieses Monats sich versammelte, um ihre Dankagung bey Herrn Brongham und andern Mitgliedern des Ober- und Unterhauses zu machen, für ihren so glücklich angewendeten Eifer, die Rückrufung der Befehle des Raths durchgesetzt zu haben; so wie auch denen Herren Deputirten von Birmingham, und allen jenen, die Zeugenschaft in der Beplage der Bekanntmachung dieser neuen Disposition an die zwei Kammern des Parlaments der Stadt Birmingham abgelegt haben.

Bey der dieserwegen abgehaltenen Versammlung präsidierte Thomas Atwood, Groß-Verwalter.

Es wurde einstimmig beschloffen: 1) Die Wiederrufung der Raths-Befehle scheine der Versammlung ein Zeichen der National-Glückseligkeit zu seyn, und es wäre auch unricht, die vereinten Staaten in ein unpolitisches, ungerechtes und verheerendes System zu reißen.

2. Wurde einstimmig beschloffen, daß von Seiten der Einwohner von Birmingham, an Herrn Brongham eine Dankadresse für seine besonders angewandte Geschicklichkeit und seinen anhaltenden Eifer, den er für die Erhaltung der Einberufung der Conscils-Befehle an Tag gelegt hat, zu adressiren; so wie auch für jene Anrede, die er zu Gunsten des Handels und der Manufakturen der vereinigten Staaten im Unterhause den 16. letztverwichenen Juny, gehalten hat.

3. Wurde beschloffen, es werde dem Herrn Brongham ein bleibendes Andenken, als ein Zeichen der National-Erkennlichkeit, dargebracht.

4. Wurde beschloffen, es seye eine andere Versammlung der Stadt ernannt, um die Wiederrufung der Raths-Befehle zu erwirken, so wie die alten Resolutionen wieder in Aktivität zu setzen; diese sollen mit Vollmachten versehen seyn, um mit gleichem Effect, mit andern Manufaktur-Distrikts des vereinten Reichs wirken zu können.

5. Wurde einstimmig beschloffen, daß auch eine Dankadresse an den Lord Stanley abgeschickt werde, weil er dem Unterhause, ohne Verzug, die Menge schriftlicher Einlagen gegen die Befehle des Raths bekannt gemacht hat.

6. Wurde beschloffen Spezial-Dankfagungen von der Versammlung, an Herrn Whitbread und Daring zu senden, wegen den angewendeten Eifer und besondern Aufmerksamkeit in den Zeugen Verhör von dem Unterhause; so wie auch an die würdigen Herren Consonbeg, Tiercap, Bannet, Lidleton, Ward, Moar, Wilberforce, Blakum Orlorg, G. M. Grosver, und Melton, und andern Mitgliedern des Unterhauses, welche mit ihren wohlthätigen und gefälligen Diensten alle jene Unterstützungen welche gesuche gegen die Raths Befehle vorbrachten: Und endlich

7. Wurde weiters noch beschloffen, daß auch eine Dankfagung dem Herrn Bashington, Präsident des Unterhauses, zugesandt werde, weil er die eingereichten Gesuche, gegen die Rechts-Befehle, sogleich mit besonderem Fleiß und Aufmerksamkeit weiter gelangen ließe und dabey sich ganz unparteyisch benommen hat etc. etc.

Unter. Thomas Atwood, Präsident.  
Konigreich Neapel.

Neapel den 18ten July. Den 10ten dieses Monats ist in unsern Hafen ein Transport von Schiffen gelassen, welche aus Calabrien kamen; Sie waren mit der Division der Kanonier-Schalluppen Sr. Majestät unter den Befehlen des Fregatten-Capitains Barbara.

Ohnerachtet der vielen feindlichen Corsaren, welche in den Gewässern überall herumstreifen, ist doch der Küstenhandel auf dem adriatischen Meere äußerst lebhaft; nur in den Gewässern von Campo-Marino allein hat man 25 Segel mit Produkten der benachbarten Provinzen reich beladen eingehen gesehen. Die Thätigkeit des Handels vom Littoral fordert eine obachtſame Vertheidigung desselben, daß alle Militärpunkte gut besetzt sind, und daß sie sich im Fall einer Noth andern zu Hülfe eilen können. Den 6ten dieses Monats ist ein zahlreicher Transport von Schiffen von den französischen und italienischen Küsten kommend in diesen Hafen eingelaufen; er war von zehn unserer Kanonierschalluppen begleitet.

Neapolitan. Moniteur.

## In n l a n d. Frankreich.

Kaiserliches Dekret,  
die Organisation der Befugnisse der in den illyrischen Provinzen bestehenden Tribunale betreffend.

Aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Wilna,  
den 2. July 1812.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien,  
u. s. w.

Eingesehen unser kaiserliches Dekret vom letztverwichenen Monath Jänner, die in Aktivitäts-Setzung unseres Criminal-Codex in den illyrischen Provinzen betreffend,

Und nach dem Rapport unseres Groß-Richters und Justiz-Ministers;

Und nach Anhörung unseres Staatsraths,

Haben Wir beschloffen und beschloffen wie folgt:

Art. 1. Die Anzahl und der Gehalt der Mitglieder der Appellationsgerichte und jener der ersten Instanz, in den illyrischen

rischen Provinzen werden nach dem beyliegenden Verzeichniß bestimmt.

Art. 2. Die Anklage-Kammer wird nur aus drey Mitgliedern bestehen, und die Supplenten und Jurisconsulten, welche im Dekret vom 9. Jänner Art. 6, um die Kammer zu bilden, bezeichnet sind, werden nur dann gerufen, wenn der Fall der Unzulänglichkeit der Titular-Richter eintritt.

Art. 3. Das Appellationsgericht wird in Criminal-Sachen so verfahren, wie die außerordentlichen Spezial-Gerichte in jenen Departements, wo die Jury noch nicht eingeführt worden sind; es wird sich in diesen Fällen nach dem Paragraph 2, Kapitel 4. des Gesetzes vom 20. April 1810 halten; doch ist die Anzahl von sechs Richtern hinreichend, ein Urtheil zu fällen.

Ihre Beschlüsse sind dem Kassations-Gericht unterworfen; in Folge dessen können selber ohne einen competenten Beschluß nichts vornehmen. Sie können sich auf einen erhaltenen Auftrag des General-Gouverneurs in der Ausdehnung ihres Wirkungskreises begeben, um die Geschäfte von ihrer Competenz einzusehen; und in diesem Fall besteht das Spezial-Gericht aus wenigstens drey Richtern vom Appellations-Gericht, und aus einer zureichenden Anzahl Richter vom Tribunal der ersten Instanz, von dem Ort, wo die Sitzung abgehalten wird.

Art. 4. Nach den im vorigen Artikel beschriebenen Dispositionen formiren sie ein zeitliches Spezial-Gericht, welches, um ein Urtheil in Criminal-Sachen zu fällen, für die Bezirke von Fiume, Rovigno, Görz und Triest, ihre Sitzung zu Triest halten wird.

Art. 5. Die Friedensrichter fahren fort in ihrer Gerichtsbarkeit nach dem Code Penal, sey es für das Appellations-Gericht, über Übertretungen oder Verbrechen, worauf Einsperkung oder eine Geldstrafe anerkannt wird, nach den in unserm Dekret vom 15. April 1811 festgesetzten Maßregeln zu handeln.

Dem ungeachtet werden die Übertretungen, welche sich in Sachen der indirekten Contribution ergeben, die Verbrechen der Fremden, und andere, welche den Staat, die Gemeinden und überhaupt die öffentlichen Anstalten interessieren, werden auf der Stelle vor das Tribunal der ersten Instanz gebracht, welches ein correctionelles Urtheil fällt, und im Fall einer Appellation, vor die betreffende Gerichtsbarkeit gebracht werden müssen.

In Hinsicht der bloßen Übertretungen, die sich über den Grund der indirekten Steuern ergeben könnten, haben diese von dem Tribunal der ersten Instanz im Rathszimmer behandelt zu werden, und nach der vorgeschriebenen Form der Contestation in Bezahlungen der Rechte an die Regie der Eingestricung; über diese Urtheile kann Niemand appelliren und können von Niemanden angegriffen werden, es seye dann durch den Weg der Kassation.

Art. 6. Das Befugniß eines Friedensrichters in Civil-Geschäften ist definitivement auf folgende Art geordnet: Sie werden nur in allen persönlichen und Mobilien-Sachen erkennen, ohne Appel, bis auf einen Betrag von 50 Franken, und mit Appellation an das Tribunal der ersten Instanz vom Bezirk, bis auf den Betrag von 100 Franken.

Sie erkennen auch ohne Appel bis auf den Betrag von 50 Franken, und zum Beweis des Appellations-Gerichts, auf was immer für eine Summe oder Werth die gemachte Anklage seyn mag.

1. In Handlungen, welche Schaden zufügen, es seye von Menschen oder Thieren, auf dem Felde, an Früchten oder an der Erndte.

2. In Gränz-Verrückungen, Beeinträchtigungen am Erdboden, Bäumen, Gesträuche, Gräben oder andere Einpflanzungen, wenn diese Verrückungen oder unwiderrechtliche Annäherung im Jahre geschehen ist;

Beeinträchtigungen an Wasserläufen, welche zur Bewässerung der Wiesen dienen, wenn sie gleichfalls innerhalb einem Jahre geschehen sind, und jede andere den B. st. z. angehende Handlung.

3. Die Reparationen der verpachteten Häuser.

4. Bey verlangten Vergütungen zwischen dem Pächter und dem Verpächter, wegen Nicht-Genuss, wenn die Rechte der verlangten Vergütung nicht streitig gemacht werden können durch beygebrachte Verschlechterungen von dem Eigenthümer.

5. Über die Bezahlungen der Arbeitsleute, über den Lohn der Dienstleute, über die Ausübung der gegenseitigen Versprechen und Verbindung der Herren und der Dienstleute oder Tagelöhner; ausgenommen jene Fälle, welche in Rath der Sachverständigen gehören, wenn einer im Orte besteht.

6. Handlungen, die von mündlichen Beleidigungen herühren, Streitigkeiten und dergleichen Handlungen, wozu Gelegenheit gegeben wurde, in soweit die Parteien nicht für das Criminal-Gericht oder für die Polizei geeignet sind.

7. Unser Groß-Richter und Justiz-Minister ist mit der Ausübung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz. N. A. P. O. E. N.

Für den Kaiser,

Der Minister Staats-Sekretär,

Unterz. Der Graf Daru.

Fortsetzung von der Wiederentstehung Pohlens.

Es ist diese großmüthige brave Nation, welche öfter Constantinopel zittern machte, welche Oesterreich rettete, Kopenhagen zu Hülfe eilte, und einen Czar auf dem Thron von Moskau setzte, welche Europa so leicht der russischen Raubgierde überlassen hat! Ist es denn möglich, daß die Russen darauf vergessen haben, daß in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Poble Jolkiew, mit 3000 Cavallerie seiner Landsleute 80,000 Moscowiten geschlagen, und die Flucht zu nehmen gezwungen habe? Haben sie schon vergessen, daß ein Lasniowitsch, Baratusky, ein Kaminezky, mit einigen Escadronen Pohlen ganze Heere Russen und Tartaren verjagt haben? hat nicht ein Ichorow, ein Sapiecha, ein Radziwil Livonien erobert und vertheidigt? Haben nicht Granesky und Sapiecha mehrere Siege über die Russen errungen? — haben sie nicht öfters Wilna belagert und eingenommen? Wie viele berühmte pohlische Feldherren haben sich nicht im Kriege ausgezeichnet, mittlerweile sich andere Pohlen, im Rath als Staatsmänner durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse ihrer besondern Beredsamkeit berühmt gemacht haben!

Als Friedrich der Große seinen Verlust durch die Russen für unausbleiblich hielt, schrieb er folgendes Handbillet an die Pohlische Nation: „das Haus Preussen ist mit Pohlen durch eine ewige Allianz vereint, wegen ihrem gemeinsamen Interesse werden sie sich auf immer conserviren, eins und das andere, jedes ist für sich stärker, als alle Traktate.“

Solche politische Gründe mit so vielen Ruhm bekleidet, hätte dieß nicht Pohlen von einer bedauernswürdigen Dienstbarkeit befreien sollen? Wie konnte Europa so lange unempfindlich über das Unglück einer so großmüthigen Nation bleiben? — aber wir wollen auf glücklichere Zeiten für diese Nation kommen. Frankreich wurde die Stütze des Continents und konnte nicht anders als das nordische System durch die Wiederherstellung Pohlens organisiren, und es an das mit-tägige Europa anschließen. Diese Nation war nur verfinstert, aber nicht ausgelöscht; es mußte wieder aus der Dämmerung hervorsteigen; sie erwartete nichts als die erschütternde Stimme, und als diese Stimme von einem Pol zum andern schallte, stieg sie aus ihrem Grabe hervor. Der Pohlische Nation ist das Leben wieder gegeben; sie proclamirt ihre Wiederentstehung durch eine General-Consultation mit

welcher sie ihren wahren Organ gefunden hat. Unter ihren Landsleuten die heut zu Tage in der General-Confederation ein so rühmliches Ansehen genießen, eine Betrachtung, welche die Freunde der Ordnung machten, welche mit größtem Wohlgefallen den berühmten und ehrwürdigen Fürsten Adam Czartorsky, einen Potolsky, einen Jablononsky, und eine Menge anderer redlicher und aufgeklärter Männer bey derselben erblickten, die das wahre Interesse ihres Vaterlands, ihre politischen und merkantilischen Verhältnisse, mit dem übrigen Theil von Europa kennen. Diese gelehrten, und durch die Erfahrung weisen Räte einer großmüthigen Nation werden ihrer Nation eine zweckmäßige Gestalt, sowohl zu ihrer eigenen Wiederbestehung, als für das Interesse der ihr anhängenden Mächte geben. Ihr geäußertes Betragen ist der Bürge des gegenwärtigen Handelns. Wenn sie die unglückliche Lage Pohlens in verworrenen Zeiten zu einer regulären Constitution schon damals führten, was werden sie nicht jetzt alles anwenden, um den Rückfall in eine Anarchie auf ewig vorzubeugen, welche ihren Grund in dem eingewurzelten Eifer ihrer vorigen Constitution hatte, und Pohlen in das größte Elend stürzte?

Unter welchen günstigeren Schutz könnte wohl Pohlen ihre politische Entstehung beginnen? welche glückliche Zukunft öffnet sich für diese Nation schon im Anfange ihrer Wiederentstehung, es vertraut ihre wichtigsten Interessen den berühmtesten Personen, mit welchen sie beehrt ist! Sie sieht ihre berühmtesten und schätzbaresten Mitbürger alles anwenden, um Pohlen wieder den vorigen Glanz und Rang unter den europäischen Mächten zu verschaffen. Schon planen die französischen Adler an den Ufern des Niemens und der Wilia — vereint unter den heiligen Standarten der Poniatowsky, Radzivil, Sapieha und Sanguzbo; die Krazinsky und Chadkiewicz, Salkoloniti, Aranitowsky und Bronikowsky führen gegen die Rußen ihre fürchterlichen Legionen an, die in der Tapferkeit mit den französischen Legionen wetteifern. Brave Pohlen! möget ihr euern Vaterland den alten Glanz wieder geben! Möget ihr, nachdem ihr so viele Grausamkeiten ausgestanden habt, nach dem Beispiel der großen Nation, die euch unterstützt Euer Vaterland wieder in eine reguläre Monarchie, nach dem ausgestandenen Ungewitter, aufblühen sehen! Und möget ihr endlich glücklich die Früchte genießen, welche die Einheit, Ordnung und Gehorsam verschaffen!

*Hoc est*

*Vivere bis, vita posse priore frui.*

*Alph. de B. . .*

## Illyrische Provinzen.

### Einladung

zum Freyschießen in Laibach,

welches Sr. Excellenz der Herr Reichsgraf v. Bertrand, Großkreuz des Ordens der Ehrenlegion, General-Gouverneur der Illyrischen Provinzen etc. etc. als Mitglied dieser Gesellschaft zur Feier des Geburtsfestes Sr. k. k. Majestät Napoleon des Großen zu geben beschlossen haben, und wozu alle Freunde des Scheibenschießens mit Bekanntmachung folgender Bedingungen geziemend eingeladen werden.

### Bedingungen.

1. Das Hauptbest besteht in 12 Stück Napoleond'or nebst Dekoration. Jeder Herr Schütz kann sechs, neun, oder zwölf Schüsse zu vier und einen halben Gulden in seiner Münze legen.

2. Dieses Freyschießen fängt den 15. August, d. J. Mittags um 12 Uhr an. Nicht länger als bis auf den 17. Nachmittags um 6 Uhr werden die Einlagen angenommen. Die zu verlegenden Schüsse, und die Nachschlecker gehören nicht unter diese Beschränkung. Das Schießen muß bis den 18. Abends 7 Uhr beendigt seyn.

3. Fehlschüsse können verlegt, aber nicht wieder verlegt werden.

4. Die Einlage auf der Hauptscheibe wird ohne mindesten Abzug auf die Art vertheilt, daß von hundert gelegten Schüssen vierzig gewinnen müssen.

5. Jedermann kann 6, 9 oder 12 Schüsse in das Loos legen. Diese Loosschüsse werden von den zu wählenden Kommissären, unter die sich meldenden Schützen durch's Hebelglück vertheilt.

6. Als Schleckbest werden sechs Stück Napoleond'or ebenfalls nebst Dekoration ausgesetzt.

7. Jeder Schütz ist verbunden, zwey Drittheile von den auf das Hauptbest gelegten Schüssen, auf das Schleckbest zu 2 fl. 20 kr. zu legen. Wer nachschlecken will, zahlt für den Schuß 1 fl. 15 kr. ebenfalls in feiner Münze. Jener, der auf dieses Beste die meisten Kreisschüsse macht, erhält eine Prämie von 3 Stück Napoleond'or. — Von der Einlage auf das Schleckbest wird ein Drittheil zur Bestreitung der Unkosten abgezogen. Zwey Drittheile werden hingegen nach dem von den Herrn Kommissären festzusetzenden Verhältnisse in Gewinne jedoch nur für die Kreisschüsse vertheilt, und zu diesem Ende alle Weissschüsse mit Nägel oder Nummern versehen.

8. Sr. Excellenz, der Herr Bestgeber lassen Ihre Röhre allen übrigen vorlegen.

9. Die Herren Schützenmeister und die Herren Kommissäre können ihre geladenen Röhre unmittelbar nach jenen Seiner Excellenz stellen.

10. Der Ausschuss bis zur Scheibe beträgt, mit Innbegriff der Schießstände, 60 geometrische Klafter, das ist soviel als 150 Schritte.

11. Die Haupt- und Schleckstehen stehen in gleicher Entfernung, und sind mit gleich sichtbaren schwarzen Flecken versehen.

12. Die hiesige Schieß-Ordnung, welche nur in soferne, als es die Lokalität erfordert, von jener anderer Schießplätze abweicht, dienet zur allgemeinen Richtschnur. In außerordentlichen Fällen wird man sich dem Anspitze der Herren Kommissars fügen.

13. Zur Vermehrung der Unterhaltung sind gute Kugelschäfte vorhanden.

14. Auf der Schießstätte wird von Seite des Hauswirthes sowohl für die Herrn Schützen, als das geachtete Publikum, welches diese Unterhaltung mit seiner Gegenwart zu beleben die Gefälligkeit hätte, in Rücksicht der billigen, guten und reinen Bedienung auf das Beste gesorgt werden.

15. Die Schützengesellschaften werden ersucht, die benachbarten Schießstätte und abwesenden Mitglieder von dieser Einladung zu benachrichtigen.

Laibach, den 15. July 1812.

Sigmund v. Gandin,  
Ober-Schützenmeister.  
Johannas Dreo,  
Unter-Schützenmeister.

### Gerichtlicher Verkauf.

Den 17. August 1812. Morgens um 9 Uhr werden auf dem Marktplatz der Stadt Laas in Innerkrain folgende Gegenstände, als, 11 rothe Kühe, 4 große und 7 kleine Schweine, 12 Merling Weizen, 8 Merling Haber, 40 Zenten Heu, dann Käsen, Fische, Gesseln, eine Bettstatt sammt Madragen, 2 Weinsaffeln, eine eiserne Wanduhr und eine Hängelaterne an den Meist- und Liebhabenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Damian Kaufsig,  
Haupter.